

erfcheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Mai 1831.

3. 816. (2) Nr. 1502.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Schrem von Neustadt, Nachhaber des Herrn Franz Valentin aus Wipbach, de praes. 11. Juni 1831, 3. 1502, gegen Franz Lutzer aus Woka, puncto schuldigen 84 fl. 48 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 284 fl. 20 kr. bewerteten 1/4 behauften Hube gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine auf den 25. Juli, 25. August und 26. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerungstermine um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, solche bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen und die Saggläubiger mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 11. Juni 1831.

3. 815. (2) Nr. 1451.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Machorzbisch, von St. Barthelma, de praes. 1. Juni 1831, Zahl 1451, wider Franz Boschitsch, aus Obernufsdorf, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. September 1825, schuldigen 19 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 360 fl. 20 kr. im Werthe erhobenen behauften ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine auf den 19. Juli, 20. August und 20. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den benannten Werth nicht veräußert werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag sowohl als die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich alhier eingesehen werden können. — Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. Juni 1831.

3. 795. (3) Nr. 312.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über

Ansuchen des Ignaz Skedel von St. Ruprecht, Cessionärs des Martin Kovatschitsch, in die Realoffertur der executiven Feilbietung der, dem Ignaz Schettina von Rassenfuf gehörigen, der Herrschaft Rassenfuf, sub Rect. Nr. 14, und Urb. Nr. 490 dienstharen, im Markte Rassenfuf gelegenen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Hoffstatt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 22. Juni 1831, schuldigen 78 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu dem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 15. Juli, 17. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchstract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuf am 11. Juni 1831.

3. 800. (3) Nr. 1011.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der Vormundschaft der Andreas Klunfchen Erben, de praes. 1. d. M., Nr. 1011, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Pofchenu von Gortschareuz gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 117 zinsbaren, auf 900 fl. geschätzten Viertelhube sammt dazu gehörigen zwei Häusern, und der eben dahin, sub Rect. Nr. 150 dienstharen, auf 200 fl. geschätzten Wiese Kalischenza, wegen schuldigen 271 fl. 52 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 14. Juni, die zweite auf den 14. Juli und die dritte auf den 16. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Dorfe Gortschareuz mit dem Beisage bestimmt, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 11. April 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 794. (3) Nr. 307.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rassenfuf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt über Ansuchen des Joseph Saig von Draga, als Cessionärs

när des Michael Saig, wider die Eheleute Johann und Ursula Persche aus St. Margarethen, wegen schuldigen 402 fl. 47 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 4. Mai l. J., in die executive Feilbietung der schuldnerischen Realitäten, bestehend aus einer in St. Margarethen gelegenen, der Herrschaft Rlingensfeld dienstbaren Ganzhube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einem hubrbeiligen, im Weingebirge Nußberg liegenden Weingarten, im Gesamtschätzungswerthe von 330 fl. gewilliget, und der Bornahme wegen dieses Bezirksamtsgericht, als Real-Instanz, mit Compassual-Schreiben, ddo. 4. Mai, S. 1240, ersucht.

Zur Bornahme dieser Feilbietung werden demnach drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 19. Juli, 19. August und 26. September 1851, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu St. Margarethen mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden würde hintangegeben werden. Hievon werden die Kauflustigen und Tabular-Gläubiger mit dem Anhang verständiget, daß die Schätzung der Realitäten und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rastensfuß am 15. Juni 1851.

Z. 808. (3) Nr. 350.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veit, als väterlich Simon Kupnik'schen Haupt-Erben, wegen ihm schuldigen 160 fl. M. M. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, der Marianna Lippausch von Drechauja eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 333 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Haus in Drechauja, Conscriptions-Nr. 2, sammt Hof und Latnig, Garten sa Hisho, Acker Loko, Acker pod Klanzam, Wiese Korona u Lasni, und Decnik Snaklauzheh, alles sub Rust. Grundbuchs Tomo V., Nr. 1387, der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungs-Termine, nämlich, für den 19. Juli, 18. August und 19. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Besatze beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten dann zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen. — Bezirksgericht Wipbach sam 28. Februar 1851.

Z. 807. (3)

Wohnungen zu vermietthen.

Die erste in dem Hause Nr. 240,

auf dem Plage, im zweiten Stocke, bestehend aus vier großen, einem kleinen Zimmer, (ganz neu hergerichtet) zwei Küchen, einem Keller, einer Holzlege und zwei Dachkammern.

Die zweite in der Krengasse, bei St. Florian, Nr. 93, im ersten Stocke, bestehend aus fünf Zimmern, einer Küche, zwei Kellern, zwei Holzlegen und einer Dachkammer, zu künftiger Michaelizeit halbjährig zu vergeben; jede dieser benannten Wohnungen kann auch an zwei Parteien vermietthet werden.

Das Nähere ist in dem Hause, sub Nr. 240, auf dem Plage, im ersten Stocke, oder zu ebener Erde in dem Nürnberger Waaren-Gewölbe des Herrn Math. Kraschowitz, zu erfahren.

Z. 823. (2)

Anzeige.

In der Specerey- und Materialwaaren-Handlung des Unterzeichneten, im Zebullischen Hause am alten Markt, ist frisches Selterwasser in großen und kleinen Krügen, und frischer Rohitscher Sauerbrunnen billigst zu haben.

Johann Ossischegg.

Z. 811. (3)

Ueberlassung eines Zimmers mit Kammer im Bade Neuhaus.

Es ist ein der besten Zimmer mit Kammer, obern Stockes, im Mineralbade Neuhaus bei Cilly, für dießjährige vierte Tour zu überlassen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 801. (3)

Perutsch zu verkaufen.

Es ist eine viersitzige Perutsch, auf vier Federn, ganz im guten Stande, schön und bequem, zu einem Reisewagen geeignet, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem St. Jacobsplaz, Haus-Nr. 141, zu ebener Erde.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließet, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs = Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgefordert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations = Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne den selben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzzährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzzährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzzährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations = Preis ist:

im Comptoir ganzzährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 „ 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober = Postamts = Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts = und Intelligenz = Blatt** erscheint, wie bisher zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst = und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts = und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Laibach im Juni 1831.

**Edel von Kleinmayr'sches
Zeitungs = Comptoir.**